

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Beatrice Hesselbach

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsprechung zum Betäubungsmittelgesetz

Anwaltsverein im LG-Bezirk Konstanz e.V.; 5 Stunden; 08.10.2021 - 08.10.2021

Verteidigung im Medizinstrafrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
06.07.2021 - 06.07.2021

Entzug der Fahrerlaubnis im Straf- und Verwaltungsrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
29.06.2021 - 29.06.2021

Umgang mit digitalen Beweismitteln im Strafverfahren und Verteidigungsansätze

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
29.06.2021 - 29.06.2021

Die Vergütung des Bauunternehmers nach Leistungsänderungen und Störungen

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
23.06.2021 - 23.06.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 7. Oktober 2022

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Beatrice Hesselbach

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Online-S.: Strafvollstreckung

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 22.06.2021 - 22.06.2021

Aktuelle Probleme des Zivilprozesses im Miet- und Baurecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 18.03.2021 - 18.03.2021

Baurechtstagung

AG Bau- u. Immobilienrecht im Deutschen Anwaltverein; 8 Stunden und 30 Minuten; 05.03.2021 - 06.03.2021

Krankengeld von A-Z - Krankengeld sichert Lohnausfall

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 18.02.2021 - 18.02.2021

Abrechnung im Arbeitsrechtsmandat mit dem KostRÄG 2021

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 04.02.2021 - 04.02.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 7. Oktober 2022

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Beatrice Hesselbach

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die betriebsbedingte Kündigung im Zuge von Rezession und Pandemie

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
02.02.2021 - 02.02.2021

Die Massentlassungen und andere Fragen zum Kündigungsrecht sowie Taktik im Kündigungsschutzprozess

EIDEN Juristische Seminare, Garmisch-Partenkirchen; 2 Stunden und 30 Minuten;
19.01.2021 - 19.01.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 7. Oktober 2022